



Resolution 2408 (2018)**verabschiedet auf der 8215. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. März 2018**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Situation in Somalia,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias und unterstreichend, wie wichtig es ist, zu verhindern, dass die destabilisierenden Auswirkungen der regionalen Krisen und Streitigkeiten Somalia erfassen,

unter nachdrücklicher Verurteilung der jüngsten Angriffe der terroristischen Gruppe Al-Shabaab, namentlich des gezielten Terroranschlags vom 14. Oktober 2017 auf Zivilpersonen in Mogadischu, bei dem mehr als 500 Menschen ums Leben kamen, und der Anschläge vom 23. Februar 2018, mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis angesichts der Bedrohung, die Al-Shabaab sowie die Präsenz von mit der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL), auch bekannt als Daesh, verbundenen Organisationen und mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen weiterhin darstellen, und erneut seine Entschlossenheit bekundend, Anstrengungen zur Verminderung der von Al-Shabaab ausgehenden Bedrohung in Somalia, einschließlich durch eine umfassende Herangehensweise, zu unterstützen, im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts,

in Würdigung der Tapferkeit des Personals der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und der Somalischen Sicherheitskräfte im Kampf gegen Al-Shabaab und der von ihnen erbrachten Opfer, *mit Lob* an die AMISOM und die Somalischen Sicherheitskräfte für die Schaffung von Sicherheit und *in der Erkenntnis*, dass die von der AMISOM geleisteten Sicherheitsdienste in der jetzigen Phase weiter unverzichtbar sind,

in Würdigung der Rolle der Hilfsmision der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM) bei der Unterstützung des Friedens und der Aussöhnung, der Konfliktbeilegung, des Prozesses der Staatsbildung, des Wahlprozesses, der Einführung der Nationalen Sicherheitsarchitektur, eines realistischen, auf den Gegebenheiten aufbauenden Übergangsplans („Übergangsplan“) mit klaren Zieldaten sowie der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts in Somalia,

18-04847 (G)



mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der UNSOM, Michael Keating, und für den Sonderbeauftragten des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union für Somalia und Leiter der AMISOM, Francisco Caetano José Madeira,

unter Begrüßung der seit der Wahl von Präsident Mohamed Abdullahi Mohamed Farmaajo am 8. Februar 2017 erzielten Fortschritte, darunter die rasche Ernennung einer Regierung, die stärkere Vertretung von Frauen in Parlament und Regierung, die Verpflichtung auf Wirtschaftsreformen, darunter diejenigen, die zur Unterstützung neuerlicher Beziehungen zu den internationalen Finanzinstitutionen erforderlich sind, die formale Genehmigung der Erstellung des Entwurfs eines Nationalen Entwicklungsplans und die Mobilisierung einer Koordinierungsarchitektur zur Unterstützung seiner Umsetzung, die Einigung auf die Nationale Sicherheitsarchitektur, die Erarbeitung eines Übergangsplans und der politische Fahrplan,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, in dieser Hinsicht die Dynamik auf dem Weg zur Konsolidierung des föderalen Systems Somalias aufrechtzuerhalten, *begrüßend*, dass sich die Bundesregierung Somalias darauf verpflichtet hat, 2020/2021 Wahlen abzuhalten, die dem Grundsatz der Wahlgleichheit („eine Person, eine Stimme“) entsprechen, *unterstreichend*, wie wichtig Fortschritte im Hinblick auf den politischen Fahrplan, eine Einigung über die Einnahmenerhebung und die Ressourcenaufteilung, das neue Polizeimodell, das Justiz- und Strafvollzugsmodell und die möglichst rasche Formalisierung der Rechtsstellung der Bundesstaaten sind, und *ferner begrüßend*, dass die Bundesregierung Somalias und die Bundesstaaten entschlossen sind, wie auf dem Konsultativtreffen am 5. November 2017 zum Ausdruck gebracht, in engem Benehmen mit dem Parlament innerhalb von sechs Monaten eine Einigung über die noch offenen Verfassungsfragen zu erzielen,

unter Begrüßung der Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias und der Bundesstaaten, einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog zu führen, um die friedliche Beilegung der Streitigkeiten, die den inneren Frieden und die innere Sicherheit bedrohen, zu unterstützen, darunter die jüngsten Anstrengungen in Gaalkacyo und Marka und das unter der Führung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung zwischen der Verwaltung von Galmudug und Ahlu Sunna Wal Jamaa geschlossene Aussöhnungsabkommen, in dem Dhusamareb als Verwaltungshauptstadt Galmudugs bestätigt wird, und *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* über die anhaltenden Spannungen zwischen „Somaliland“ und Puntland in Sool and Sanaag,

unterstreichend, dass ein handlungsfähiger, rechenschaftspflichtiger, annehmbarer und finanziell tragbarer Sicherheitssektor mit voller Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit ein entscheidender Bestandteil langfristigen Friedens in Somalia ist, *feststellend*, dass die Verbesserung des Sicherheitssektors Somalias rascher und mit Vorrang vorangetrieben werden muss, und *betonend*, wie wichtig Stabilisierungsmaßnahmen, Entwicklung und politische und wirtschaftliche Reformen für ein umfassendes Sicherheitskonzept sind,

in dieser Hinsicht *unter Begrüßung* der Einigung auf die Nationale Sicherheitsarchitektur Somalias, die sich der Nationale Sicherheitsrat am 8. Mai 2017 zu eigen machte, des von der Bundesregierung Somalias, den Bundesstaaten und allen internationalen Partnern, die an der Londoner Somalia-Konferenz am 11. Mai 2017 teilnahmen, angenommenen Sicherheitspakts, im Einklang mit dem Übergang der Hauptverantwortung für die Sicherheit auf die somalischen Sicherheitskräfte, und der auf der Sicherheitskonferenz für Somalia am 4. Dezember 2017 erneuerten Selbstverpflichtung der Bundesregierung und der Bundesstaaten,

es begrüßend, dass die Bundesregierung Somalias einen Übergangsplan erarbeitet, der klare Zieldaten, geografische Prioritäten und eine Bewertung der Einsatzbereitschaft enthält,

mit dem Ziel, die Sicherheitsaufgaben nach Maßgabe der Gegebenheiten schrittweise von der AMISOM auf die somalischen Sicherheitskräfte zu übertragen, die auch gemeinsame Einsätze mit der AMISOM durchführen, damit sie sich zum primären Gewährleister der Sicherheit in Somalia entwickeln können, und die rasche Fertigstellung und Umsetzung des Plans *fordernd*,

unter Begrüßung des Eintretens der Bundesregierung Somalias und der internationalen Gemeinschaft für ein umfassendes Sicherheitskonzept in Somalia und *in der Erkenntnis*, dass nichtmilitärische Ansätze Teil dieses Konzepts sein müssen, um auf lange Sicht menschliche Sicherheit für die Somalierinnen und Somalier herbeizuführen,

unter Begrüßung der aktiven Beteiligung der Bundesregierung Somalias an dem Prozess der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, zur vollen Umsetzung aller angenommenen Empfehlungen *ermutigend*, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Somalia *verurteilend* und *unterstreichend*, dass die Straflosigkeit beendet werden muss und dass die Menschenrechte geschützt und eingehalten und die Verantwortlichen für Verbrechen, die Menschenrechtsverletzungen oder -übergriffe sowie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen,

in der Erkenntnis, dass im weiteren Verlauf des Jahres die 2017 geschlossenen entscheidend wichtigen Vereinbarungen rasch umgesetzt werden dürften, insbesondere die Ergebnisse der im Dezember in Mogadischu abgehaltenen Treffen auf hoher Ebene, auf denen eine Rahmenvereinbarung über gegenseitige Rechenschaft geschlossen wurde, in der für 2018 politische, wirtschaftliche und sicherheitsbezogene Prioritäten festgelegt wurden, und auf denen die Ausarbeitung eines von den Gegebenheiten ausgehenden Übergangs mit klaren Zieldaten und einem Umsetzungsplan für die Nationale Sicherheitsarchitektur vereinbart wurde, die zusammen die politischen, entwicklungs- und wirtschaftsbezogenen Zwischenziele für den Abschluss des politischen Fahrplans vorgeben, *unterstreichend*, wie wichtig eine wirksame Umsetzung und gegenseitige Rechenschaftspflicht sind, und *betonend*, dass die UNSOM eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Umsetzung einnimmt,

unter Hinweis auf den Bericht der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 2017 über den Schutz von Zivilpersonen und die Schlussfolgerungen zu Kindern und bewaffneten Konflikten (S/AC.51/2017/2),

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über die glaubwürdige und anhaltende Gefahr einer Hungersnot in Somalia aufgrund der schweren Dürre und im Kontext des anhaltenden Konflikts sowie von Umweltfaktoren, *unter Begrüßung* der Reaktion der Bundesregierung Somalias auf die humanitäre Krise und *unter Befürwortung* einer weiteren Zusammenarbeit mit den internationalen und nationalen humanitären Akteuren zur Befriedigung des unmittelbaren Bedarfs und zum Aufbau längerfristiger Widerstandskraft, auch für die Binnenvertriebenen,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten S/PRST/2011/15, *im Bewusstsein* der nachteiligen Auswirkungen, die die klimatischen und ökologischen Veränderungen sowie Naturkatastrophen, neben anderen Faktoren, auf die Stabilität Somalias haben, unter anderem durch Dürren, Wüstenbildung, Landverödung und Ernährungsunsicherheit, und *hervorhebend*, dass die Regierungen und die Vereinten Nationen in Bezug auf diese Faktoren angemessene Strategien der Risikobewertung und des Risikomanagements entwickeln müssen,

unter Begrüßung der großzügigen Geberunterstützung für die somalischen Behörden und den Plan für humanitäre Maßnahmen, zu weiteren Beiträgen zu den humanitären Hilfsmaßnahmen *ermutigend* und *unter Begrüßung* der Anstrengungen der Vereinten Nationen,

die Maßnahmen zur Überwindung der Dürre zu koordinieren und die somalischen Behörden zu unterstützen,

UNSOM

1. *beschließt*, das in Ziffer 1 der Resolution 2158 (2014) festgelegte Mandat der UNSOM bis zum 31. März 2019 zu verlängern;

2. *ersucht* die UNSOM, ihr Mandat auf nationaler wie auf regionaler Ebene wahrzunehmen, indem sie unter anderem ihre Präsenz in allen Bundesstaaten, einschließlich Galmudugs und seiner Verwaltungshauptstadt Dhusamareb, vorbehaltlich der Sicherheitsanforderungen der Vereinten Nationen und nach Maßgabe der Sicherheitslage weiter ausbaut und fortsetzt, mit dem Ziel der Bereitstellung strategischer Politikberatung zu dem alle Seiten einschließenden politischen Prozess unter Führung der somalischen Regierung, zu Aussöhnung, Friedenskonsolidierung und Staatsbildung, einschließlich der Überprüfung der Vorläufigen Bundesverfassung, zu den Vorbereitungen für die für 2020/2021 angesetzten Wahlen, zur Sicherheitssektorreform und zur Umsetzung des Übergangsplans;

3. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Unterstützung der UNSOM für den alle Seiten einschließenden politischen Prozess unter Führung der somalischen Regierung, einschließlich der Wahrnehmung von Gute-Dienste-Funktionen der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Friedens- und Aussöhnungsprozesses der Bundesregierung Somalias, insbesondere im Hinblick darauf, die Staatsbildung zu konsolidieren, in Konflikten zu vermitteln und Konflikte zu verhüten und beizulegen, die Verfassung zu überprüfen, Ressourcen und Einnahmen aufzuteilen, die Rechenschaftspflicht der somalischen Institutionen zu verbessern, insbesondere in Fragen der Korruptionsbekämpfung, der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Entwicklung eines wirksamen föderalen politischen Systems und eines föderalen Justizsystems, und der Umsetzung des neuen Polizeimodells gemäß dem umfassenden Sicherheitskonzept;

4. *unterstreicht ferner*, wie wichtig es ist, dass die UNSOM die Bundesregierung Somalias bei der Vorbereitung aller Seiten einschließender, glaubhafter und transparenter Wahlen im Jahr 2020/2021, die dem Grundsatz der Wahlgleichheit entsprechen, unterstützt, wobei ein Schwerpunkt darauf liegt, dass die Unabhängige Nationale Wahlkommission ihr verfassungsmäßiges Mandat auf nationaler und subnationaler Ebene erfüllt, entsprechend dem Operativen Strategieplan für 2017-2021 unter somalischer Führung und dem Ziel einer landesweiten Wählerregistrierung bis 2019, und dass sie die internationale Wahlhilfe für Somalia koordiniert;

5. *legt* der UNSOM *nahe*, ihr Zusammenwirken mit der somalischen Zivilgesellschaft auf der nationalen wie der regionalen Ebene, einschließlich Frauen, Jugendlicher (unter anderem über den Jugendrat und den Jugend-Caucus) sowie wirtschaftlicher und religiöser Führungspersönlichkeiten, zu verstärken und sicherstellen zu helfen, dass die Meinungen der Zivilgesellschaft in die verschiedenen, alle Seiten einschließenden politischen Prozesse unter somalischer Führung einfließen;

6. *ersucht* die UNSOM um die Bereitstellung strategischer Beratung, um die Umsetzung des umfassenden Sicherheitskonzepts zu beschleunigen, indem sie unter anderem eine wirksamere Koordinierung der Maßnahmen der internationalen Partner zur Unterstützung des Sicherheitspakts, der Prioritäten des Übergangsplans, der Einführung der Nationalen Sicherheitsarchitektur und der Neuen Partnerschaft für Somalia erleichtert;

7. *ersucht* die UNSOM, in Abstimmung mit internationalen Partnern die Bundesregierung Somalias auch weiterhin in ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Nationale Strategie und den Aktionsplan Somalias zur Verhütung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus umzusetzen, um die Kapazitäten Somalias auszubauen, den Terrorismus im

Einklang mit den internationalen Verpflichtungen des Landes und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu verhüten und zu bekämpfen und die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus umzusetzen;

8. *ersucht* die UNSOM, die systemweite Umsetzung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Rahmen der Gesamtunterstützung der Vereinten Nationen für die AMISOM und den somalischen Sicherheitssektor zu unterstützen;

9. *begrüßt* die festen Beziehungen zwischen der UNSOM, dem Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen in Somalia, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der AMISOM und *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass alle Institutionen die Beziehungen auf allen Ebenen weiter stärken, unter anderem mittels des Koordinierungsforums der Führungsverantwortlichen;

10. *ersucht* die UNSOM, ihr Mandat auch weiterhin auf integrierte Weise wahrzunehmen, und *begrüßt* die Anstrengungen des Generalsekretärs, die strategische Integration und die Entscheidungsfindung über das gesamte System der Vereinten Nationen hinweg im Rahmen der jeweiligen Mandate zu stärken und dabei auch die Rolle der Frauen und der jungen Menschen zu berücksichtigen;

Somalia

11. *begrüßt* die Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias, im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit im Hinblick auf eine alle Seiten einschließende, transparente und rechenschaftspflichtige Staatsbildung und einen entsprechenden Föderalismus im Rahmen der nächsten Phase des Prozesses der Überprüfung der Verfassung, die unter anderem die Zuweisung von Machtbefugnissen, die Aufteilung von Ressourcen und Einnahmen, die Entwicklung eines politischen Systems und das am 24. Januar 2018 unterzeichnete Föderale Justiz- und Strafvollzugsmodell umfasst, weitere Fortschritte zu erzielen, *begrüßt ferner* die Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias und der Bundesstaaten, in diesen Fragen über den Mechanismus des Nationalen Sicherheitsrats miteinander und mit dem Parlament eng zusammenzuarbeiten und dabei auf der laufenden Arbeit zur Überprüfung der Verfassung aufzubauen, und *ermutigt* sie zu einem Dialog mit der Zivilgesellschaft und der somalischen Öffentlichkeit, der die Frauen und jungen Menschen einschließt;

12. *betont*, wie wichtig die Aussöhnung im ganzen Land, auch zwischen und innerhalb der Klane, als Grundlage eines langfristigen Konzepts zur Förderung der Stabilität ist, und *fordert* die Bundesregierung Somalias und die Bundesstaaten *nachdrücklich auf*, auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Aussöhnungsgespräche zu führen und dabei auch den Dialog mit „Somaliland“ wiederaufzunehmen;

13. *begrüßt* das Bekenntnis der Bundesregierung Somalias zu Wahlen in den Jahren 2020/2021, die dem Grundsatz der Wahlgleichheit entsprechen, den Beginn der Umsetzung des strategischen Plans der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission und die Verpflichtung, bis Ende 2018 ein Wahlgesetz zu erarbeiten und zu genehmigen, das den rechtlichen Rahmen festlegt, *verweist* auf das Dokument S/PRST/2017/3, in dem der Sicherheitsrat forderte, aktiv die Grundlagen für Wahlen in vier Jahren zu schaffen, und *betont*, wie wichtig es in dieser Hinsicht ist, dass sich die Bundesregierung Somalias und die Bundesstaaten in Bezug auf das Repräsentationssystem, Entscheidungen zur Wählerregistrierung, die institutionelle Entwicklung der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission und die Erarbeitung und Annahme des Wahlgesetzes im Jahr 2018 einigen;

14. *bekräftigt* die wichtige Rolle der Frauen und jungen Menschen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung, *betont*, wie wichtig ihre volle, gleiche und wirksame Teilhabe an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förde-

nung des Friedens und der Sicherheit ist, *stellt fest*, dass Frauen in den staatlichen Institutionen auf regionaler und nationaler Ebene nicht ausreichend vertreten sind, und *fordert* die Bundesregierung Somalias und die Bundesstaaten *nachdrücklich auf*, die stärkere Vertretung der Frauen auf allen Entscheidungsebenen in den somalischen Institutionen weiter zu fördern;

15. *begrüßt* die Entschlossenheit der Bundesregierung Somalias und der Bundesstaaten zur Reform des Sicherheitssektors, insbesondere die am 16. April 2017 von den führenden Akteuren Somalias erzielte historische politische Vereinbarung zur Integration der regionalen und föderalen Kräfte in einer kohärenten nationalen Sicherheitsarchitektur, die in der Lage ist, schrittweise die Hauptverantwortung für eine inklusive Sicherheit zu übernehmen, *begrüßt* die Eingliederung der Sicherheitskräfte Puntlands in die Somalische Nationalarmee, die Einrichtung und die Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrats und des Büros für nationale Sicherheit, die Fertigstellung der nationalen Bewertung der Einsatzbereitschaft als ein wesentliches Element der Größenoptimierung und Reform der somalischen Sicherheitskräfte und die Entschlossenheit, so bald wie möglich regionale Bewertungen der Einsatzbereitschaft vorzunehmen;

16. *begrüßt* die Erarbeitung eines realistischen, auf den Gegebenheiten aufbauenden Übergangsplans mit klaren Zieldaten, wie von der Bundesregierung Somalias, den Bundesstaaten und internationalen Partnern vereinbart und am 4. Dezember 2017 auf der Sicherheitskonferenz in Mogadischu formalisiert;

17. *unterstreicht* die Wichtigkeit der raschen Umsetzung der nationalen Sicherheitsarchitektur, damit militärische wie zivile Sicherheitsinstitutionen und -kräfte unter somalischer Führung aufgebaut werden können, die handlungsfähig, finanziell tragbar, annehmbar und rechenschaftspflichtig sowie in der Lage sind, im Rahmen eines umfassenden Sicherheitskonzepts die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung Somalias zu gewährleisten und insbesondere wirksam für die Sicherheit und den Schutz von Frauen, Kindern und Menschen in prekären Situationen zu sorgen, und *betont*, wie entscheidend wichtig die Rechtsstaatlichkeit und die zivile Aufsicht über die Sicherheitskräfte sind, welche das anwendbare humanitäre Völkerrecht und die anwendbaren internationalen Menschenrechtsnormen einhalten, insbesondere in Bezug darauf, die Einziehung, die erneute Einziehung und den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu beenden und zu verhindern;

18. *begrüßt* den Beginn der Umsetzung der Nationalen Strategie und des Aktionsplans Somalias zur Verhütung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und die Erarbeitung von Aktionsplänen der Bundesstaaten und *fordert* Somalia *auf*, Vertragspartei der internationalen Übereinkommen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus zu werden;

19. *begrüßt*, dass die internationalen Partner zusätzliche und wirksamere Unterstützung zugesagt haben, einschließlich einer stärker standardisierten und abgestimmten Bereitstellung von Mentordiensten, Ausbildung, Ausrüstung, Kapazitätsaufbau und Besoldung für Polizei- und Militärkräfte, im Einklang mit dem auf der Londoner Somalia-Konferenz vereinbarten Sicherheitspakt und mit einem realistischen, auf den Gegebenheiten aufbauenden Übergangsplan mit klaren Zieldaten;

20. *fordert* die internationalen Partner *auf*, die Koordinierung zu stärken, um die Unterstützung der Geber für den somalischen Sicherheitssektor zu harmonisieren, und *ersucht* die UNSOM, der Bundesregierung Somalias weiter dabei behilflich zu sein, die internationale Geberhilfe für den Sicherheitssektor Somalias unter Einhaltung der Richtlinien für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu koordinieren, so auch durch Koordinierung und Beratung in Bezug auf das umfassende Konzept für die Sicherheitsstruktur;

21. *begrüßt* die Fortschritte, die die Bundesregierung Somalias dabei erzielt hat, die Anforderungen des laufenden von Mitarbeitern des Internationalen Währungsfonds überwachten Programms zu erfüllen, *ermutigt* die Bundesregierung Somalias zur weiteren Einhaltung ihrer Verpflichtung auf ein solides, transparentes und verantwortungsvolles Finanzmanagement, einschließlich Maßnahmen zur Mobilisierung von Einnahmen, zur Aufteilung der Ressourcen, zum Haushaltsvollzug und zur Korruptionsbekämpfung, gemäß der Neuen Partnerschaft für Somalia, und *ersucht* die UNSOM, zu diesem Zweck auch weiterhin gemeinsam mit Partnern Unterstützung zu leisten und strategische Politikberatung zu erteilen, um die Grundlagen für alle Seiten einschließende und transparente Wahlen zu schaffen, die Regierung besser zur Erbringung von Dienstleistungen zu befähigen, Investitionen anzuziehen und Somalia mit Hilfe der internationalen Finanzinstitutionen und von Schuldenerleichterungen auf dem Weg zur Normalisierung voranzubringen;

22. *bekundet* seine Besorgnis über alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, unter anderem durch Al-Shabaab und mit Al-Shabaab verbundene Organisationen mit Verbindung zu der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh) und mit ihr verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, *fordert* alle Parteien *auf*, ihre Verpflichtungen nach dem Völkerrecht umgehend einzuhalten und in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht alle praktisch möglichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Todesopfer und Verletzte unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden und in jedem Fall auf ein Mindestmaß zu beschränken;

23. *begrüßt* die Einsetzung der Nationalen Menschenrechtskommission und *ermutigt* die Bundesregierung Somalias, die Ernennung der Kommissionsmitglieder zu genehmigen und den Aktionsplan ihres Fahrplans für die Menschenrechte vollständig umzusetzen, so auch durch die Anwendung von Rechtsvorschriften zum Schutz der Menschenrechte und zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung derjenigen, die Verbrechen begangen haben, die Menschenrechtsverletzungen oder -übergriffe, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten darstellen;

24. *unterstreicht*, wie wichtig die Achtung des humanitären Völkerrechts und der Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, durch alle Konfliktparteien in Somalia sind;

25. *bekundet erneut* seine anhaltende Besorgnis angesichts der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, einschließlich der durch die Dürre neu Vertriebenen, *bekundet* seine ernste Besorgnis über die anhaltenden Zwangsumsiedlungen von Binnenvertriebenen in Somalia, *hebt hervor*, dass jede Umsiedlung im Einklang mit den einschlägigen nationalen und internationalen Rahmenwerken stehen soll, *fordert* die Bundesregierung Somalias und alle beteiligten Akteure *auf*, konkrete dauerhafte Lösungen für das Problem der Binnenvertreibung zu finden, und fordert die Bundesregierung Somalias und alle beteiligten Akteure ferner *auf*, die Schaffung von Bedingungen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde förderlich sind, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft anzustreben;

26. *bekundet* seine ernste Besorgnis über die Verschärfung der humanitären Krise und die Gefahr einer neuerlichen Hungersnot in Somalia und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung Somalias, *würdigt* die Anstrengungen der humanitären Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und ihrer humanitären Partner, 2017 eine Hungersnot zu verhindern, *legt* allen Partnern und Gebern *nahe*, ihre humanitären Maßnahmen 2018 fortzusetzen, *verurteilt* jeglichen Missbrauch und jegliche Behinderung humanitärer Hilfe, *verlangt erneut*, dass alle Parteien den vollen, sicheren, raschen und ungehinderten Zugang für die rasche Bereitstellung von Hilfe an die hilfebedürftigen Menschen in ganz Somalia im Einklang mit

den humanitären Grundsätzen erlauben und erleichtern, unter anderem durch den Abbau illegaler Kontrollstellen und administrativer Hürden, *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass eine ordnungsgemäße Rechnungslegung über die internationale humanitäre Hilfe erfolgt, und *legt* den nationalen Stellen für Katastrophenmanagement in Somalia *nahe*, ihre Kapazitäten mit Unterstützung der Vereinten Nationen auszuweiten, um eine stärkere Koordinierungs- und Führungsrolle zu übernehmen;

27. *verurteilt nachdrücklich* alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in bewaffneten Konflikten in Somalia, *fordert* die Bundesregierung Somalias *auf*, das Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und die 2012 unterzeichneten Aktionspläne, den kürzlich ergangenen Befehl des Kommandeurs der Somalischen Nationalarmee betreffend den Schutz der Rechte des Kindes vor, während und nach Einsätzen und die ständigen Dienstanweisungen für die Übergabe von Kindern vollinhaltlich durchzuführen, *unterstreicht*, dass der rechtliche und der operative Rahmen für den Schutz von Kindern gestärkt werden müssen, unter anderem durch die Ratifikation der Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes beziehungsweise den Beitritt dazu;

28. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und Fortschritte im Hinblick auf wichtige politische Zielmarken zu ermitteln und darüber Bericht zu erstatten, unter anderem durch mündliche Sachstandsberichte und mindestens drei schriftliche Berichte, wobei der erste schriftliche Bericht bis zum 1. Mai 2018 und die nachfolgenden Berichte alle 120 Tage vorzulegen sind;

29. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.